

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 29.11.2010

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5

Drucksache 13966/10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Bau- und Feuerwehrausschuss	07.12.2010	X					
Verwaltungsausschuss	07.12.2010		X				
Rat	14.12.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser in der Stadt Braunschweig (Abwassersatzung)

„Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser in der Stadt Braunschweig (Abwassersatzung) wird beschlossen.“

Erläuterung:

Mit dieser Satzungsänderung werden Neufassungen und Begriffsbestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) und des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) sowie redaktionell Anpassungen und Klarstellungen in den Formulierungen in die Abwassersatzung aufgenommen. Weiterhin werden in den Anhängen die Rechtsquellen aktualisiert und ergänzt.

Eine Neuregelung ergibt sich ausschließlich in § 8 (2).

Da bei Anlagen, bei denen mehr als 800 m² abflusswirksame Fläche angeschlossen werden, zukünftig gemäß DIN 1986 Teil 100 ein Überflutungsnachweis erforderlich ist, wird für diese Fälle das Einreichen eines Entwässerungsantrages erforderlich. Das Anzeigeverfahren ist nicht mehr ausreichend. Die Aufzählung wird entsprechend ergänzt.

Die Veränderungen sind in einer Synopse dargestellt.

I. A.

gez.

Leuer

Anlagen:

Fünfte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung
Synopse zur fünften Änderung der Abwassersatzung